

03.07.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3468 vom 29. Mai 2015
der Abgeordneten Kai Abruszat und Dr. Ingo Wolf FDP
Drucksache 16/8809

„Trade in Services Agreement - TiSA“ und kommunale Kreditinstitute in NRW – Gibt es einen neuen Sachstand?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat die Kleine Anfrage 3468 mit Schreiben vom 2. Juli 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Inneres und Kommunales und der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aufgrund eines Berichts auf WDR-online vom 24. Juni 2014 zum Thema „Trade in Services Agreement – TiSA“ haben die Fragesteller am 27.06.2014 ein Informationsersuchen an die Landesregierung gestellt (Drs. 16/6182).

Beim TiSA-Abkommen handelt es sich um einen völkerrechtlichen Freihandelsvertrag für Dienstleistungen, der laut WDR-Bericht „drastische Auswirkungen“ auf die Geschäftsgrundlagen kommunaler Kreditinstitute (Sparkassen) haben könnte, denen auf dem deutschen Finanzmarkt traditionell eine Sonderrolle zukommt.

Insbesondere Spenden- und Gewinnausschüttungen der Sparkassen im kulturellen und sozialen Bereich könnten durch das Abkommen infrage gestellt werden, weil Sparkassenüberschüsse im Zuge einer Gleichstellung von Sparkassen und nordamerikanischen Banken zukünftig ggf. als Gewinne eingestuft werden müssten. Darunter würden vor allem Kommunen in Haushaltsschieflage leiden.

Die Antwort der Landesregierung (Drs. 16/6385) vom 24.07.2014 erbrachte aufgrund des frühen Verhandlungsstadiums keine nennenswerten Erkenntnisse und macht eine Aktualisierung erforderlich.

Datum des Originals: 02.07.2015/Ausgegeben: 08.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziel des plurilateralen Dienstleistungsabkommens TiSA ist neben der Verbesserung des Marktzugangs im Dienstleistungssektor vor allem, positive Impulse für die stockende Doha-Runde zu setzen und das plurilaterale Abkommen später in der WTO zu multilateralisieren.

Ergänzungen zu den Sachständen vom 24. Juli 2014 (LT-Drs. 16/6385) werden zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 wie folgt benannt:

- 1. *Wie beurteilt die Landesregierung den veröffentlichten aktuellen Stand der Verhandlungen über das sogenannte „TiSA-Abkommen“ vor dem Hintergrund etwaiger Auswirkungen auf die Sparkassen in NRW?***
- 2. *Wie beurteilt die Landesregierung den veröffentlichten aktuellen Stand der Verhandlungen über das sogenannte „TiSA-Abkommen“ vor dem Hintergrund etwaiger Auswirkungen auf die klammen kommunalen Kassen zahlreicher Eigentümer öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute?***

Die Fragen betreffen nicht nur die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen, sondern alle Sparkassen bundesweit. Die Sparkassen-Finanzgruppe steht zum Inhalt des Abkommens in Kontakt mit der Europäischen Kommission, dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) sowie den einzelnen Ländern.

Auf der Basis des derzeitigen Informationsstandes geht die Einschätzung der Beteiligten dahin, dass die Sparkassengesetze als allgemeine Regelungen von Anbietern aus dem Ausland in gleicher Weise beachtet werden müssen wie von Anbietern aus Deutschland. Diese Einschätzung stützt sich darauf, dass nach den einschlägigen Landesgesetzen inländische private Finanzdienstleister keine Sparkassen in Deutschland betreiben können, da dies im Grundsatz den Gebietskörperschaften vorbehalten ist. Damit untersagen die Sparkassengesetze bzw. das Kreditwesengesetz als allgemeine Gesetze das Betreiben einer Sparkasse bzw. die Führung dieses Namens für Inländer und Ausländer gleichermaßen. Sie sind also nicht diskriminierend. Private Anbieter aus Drittstaaten sollen auch durch TiSA insoweit keine weitergehenden Rechte bekommen. Klagen durch private Investoren auf Marktzugang sind nicht möglich, da in TiSA keine Regelungen zum Investitionsschutz vorgesehen sind.

- 3. *In welcher Weise könnte aus Sicht der Landesregierung das sogenannte „TiSA-Abkommen“ in seiner bisherigen Entwurfsfassung auch zu Veränderungen in anderen Bereichen des öffentlichen Sektors führen?***

Das TiSA-Abkommen soll für die Teilnehmer etwa einheitliche Regeln im Bereich der innerstaatlichen Regulierung (z.B. einheitliche Regelungen zur transparenten und objektiven Vergabe von Lizenzen und Genehmigungen) und der temporären Arbeitnehmerentsendung (so genannter Modus 4) enthalten. Auch sind ähnlich wie im Rahmen der WTO spezielle Regeln für Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen vorgesehen (s. BT-Drucksache: 18/1679).

4. In welcher Weise war die Landesregierung bislang bezüglich des sogenannten „TiSA-Abkommens“ eingebunden?

Die Bundesregierung hat über die Aufnahme der TiSA-Verhandlungen den Deutschen Bundestag unterrichtet. Das Europäische Parlament gab zu den Verhandlungen bereits im April 2013 eine Stellungnahme ab. Die Bundesregierung informiert im Rahmen ihrer Informationspflichten Bundesrat und Bundestag mit regelmäßigen Berichten und über relevante Dokumente aus dem Handelspolitischen Ausschuss, in dem die EU-KOM über den Fortschritt der Verhandlungen berichtet (s. hierzu auch BT-Drucksache 18/1679).

Die Bundesregierung führt durch das federführende BMWi regelmäßige Besprechungen im Ressortkreis und mit den Bundesländern durch, in deren Rahmen ein Austausch über den Stand der Diskussionen stattfindet.

Am 10. März 2015 hat der Rat der Veröffentlichung des EU-Verhandlungsmandats für ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) zugestimmt und publiziert.

5. Vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission den Sparkassen grundsätzlichen Bestandsschutz zugesprochen hat: Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die NRW-Sparkassen von den Auswirkungen des „TiSA-Abkommens“ auszunehmen?

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2.